



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich Willkommen zur nächsten Auflage von „Neues aus der MMAgrar“! Über diesen Kanal wollen wir Sie über alle wichtigen vertrieblichen Neuigkeiten aus der MMAgrar auf dem Laufenden halten.

Heute im Gepäck:

- Online-Erfassung der Anbaudaten – technische Schwierigkeiten im Webportal behoben!
- Lockerungen der Zeichnungsbeschränkungen bezüglich der Aviären Influenza (AI / Geflügelpest)
- Schadenmeldungen in der Pflanzenversicherung – wie geht's?
- Bayern: Staatsministerium kündigt Bezuschussung von Mehrgefahren-Versicherungen an
- Rheinland-Pfalz: Erinnerung an Antragsfrist der Förderung zur Starkfrostversicherung

Viele Grüße aus München,
Ihr Maklerteam der MMAgrar

Online-Erfassung der Anbaudaten – technische Schwierigkeiten im Webportal behoben!

Heute beginnen wir mit einer guten Nachricht: Die in unserer letzten Ausgabe angesprochenen technischen Schwierigkeiten im Webportal bei der Online-Erfassung der Anbaudaten (insbesondere beim InVeKos-Import) konnten zwischenzeitlich behoben werden!

Bitte versuchen Sie Ihre noch offenen Fälle nun erneut einzugeben. Wie bereits angekündigt haben Sie hierfür verlängert bis zum 30.06. Zeit. Beachten Sie bei der Eingabe über InVeKos auch die jeweiligen Bundesland-spezifischen Anleitungen. Diese sowie unsere Sammlung häufiger Fragen und Antworten zum Webportal finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „[Online-Anwendung](#)“ ganz unten.

Lockerungen der Zeichnungsbeschränkungen bezüglich der Aviären Influenza (AI / Geflügelpest)

Die AI-Ausbrüche bei Hausgeflügel in Deutschland sind rückläufig. Im Mai registrierte das FLI (Friedrich-Loeffler-Institut) „nur“ noch 5 Fälle von AI bei Hausgeflügel – im April waren es noch 37 (vgl. www.fli.de - [Geflügelpest](#)).

Die sinkenden Fälle führen auch dazu, dass die meisten Landkreise die offizielle Aufhebung der jeweils vor Ort gültigen Sperr- und Beobachtungsgebiete angeordnet, sowie die Aufstellungsanordnungen aufgehoben haben. Darauf reagiert auch die MMAgrar: ab 15. Juni 2021 ist es **auf Anfrage und nach Freigabe** durch unser Underwriting wieder möglich, in Landkreisen außerhalb der dann noch gültigen Sperr- und Beobachtungsgebieten das Risiko „Aviäre Influenza“ mitzuversichern. Sollten Sie hierzu Anfragen erhalten, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren [zuständigen MMAgrar-Spezialisten vor Ort](#).

Schadenmeldungen in der Pflanzenversicherung – wie geht's?

Mittlerweile hat die Schadensaison 2021 in der Pflanzenversicherung zweifellos begonnen. Die letzten Tage waren geprägt von Unwetterwarnungen, regional sind Hagelzüge und Sturmböen, aber auch mehrstündiger Starkregen unterwegs. Viele unserer gemeinsamen Kunden sind von dieser extremen Wetterlage betroffen und melden sich bei uns oder Ihnen. In den vergangenen Wochen sind diese Schadenmeldungen häufig per Telefon oder E-Mail bei uns eingegangen. Vielen Dank, dass Sie unsere

Kunden hier so ausgezeichnet unterstützen; es ist sehr wichtig, dass unsere Kunden auch im Schadenfall optimal betreut werden.

Bitte beachten Sie jedoch, dass Schadenmeldungen per Telefon und E-Mail die derzeit äußerst angespannte Situation weiter verschärfen und die Bearbeitungsdauer erhöhen. Dies lässt sich in vielen Fällen vermeiden, wenn Sie **den neuen Weg der Schadenmeldung in unserem Webportal** nutzen.

Bitte melden Sie eingehende Schadenmeldungen Ihrer Kunden deshalb stets in der Online-Anwendung unter <https://digima.mmagrar.de/login>. Zum Login verwenden Sie bitte Ihre persönlichen Zugangsdaten (NICHT die Zugangsdaten des Kunden!) und suchen dann im Reiter Schadenmeldung über die Partner-Suche den betroffenen Kunden. Nach Klick auf den Partner können Sie eine neue Schadenmeldung anlegen oder bereits angelegte Schadenmeldungen einsehen. Erfassen Sie hier gemeinsam mit dem Kunden die geforderten Angaben (Schadentag, Schadenursache, betroffene Kulturen, voraussichtlicher Erntebeginn, Telefonnummer zur Kontaktaufnahme und ggfs. Bemerkungen). Nur mit vollständigen Angaben können Schäden frist- und fachgerecht besichtigt werden.

Sie haben weitere Fragen zu unserem neuen Webportal und den darin verfügbaren Optionen wie „Meldung Anbauverzeichnis“ oder „Schadenmeldungen“? Dann werfen Sie gerne einen Blick in unsere [Sammlung häufiger Fragen und Antworten auf unserer Homepage](#).

Bayern: Staatsministerium kündigt Bezuschussung von Mehrgefahren-Versicherungen an

In ihrer Regierungserklärung vom 20. Mai 2021 zum Thema „Landwirtschaft 2030: nachhaltig, smart, fair“ hat die bayerische Staatsministerin Michaela Kaniber betont, dass Land- und Forstwirtschaft die Seele und das Herzstück Bayerns sind. Die aktuelle Krisenlage hat dazu geführt, dass Bewusstsein in der Bevölkerung für die Systemrelevanz der Land- und Ernährungswirtschaft wieder und weiter zu stärken. Daher plant das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten jährlich **bis zu 50 Millionen Euro für eine Bezuschussung einer Mehrgefahren-Versicherung** ein. Auch für die Ausrichtung der Nutztierhaltung am Tierwohl sind einige Investitionsförderungen und Zuschüsse eingeplant. Einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte der Regierungserklärung finden Sie [hier](#). Sobald wir nähere Details zu der geplanten Bezuschussung erhalten, werden wir Sie ausführlich informieren!

Rheinland-Pfalz: Erinnerung an Antragsfrist der Förderung zur Starkfrostversicherung

Vor einigen Wochen hatten wir Sie an dieser Stelle darüber informiert, dass mehrere Bundesländer 2021 eine Bezuschussung zur Versicherung gegen Starkfrost angeboten haben. Derzeit ist ein Förderantrag nur noch in Rheinland-Pfalz möglich. Die Frist zur Einreichung des Förderantrags bei der zuständigen Kreisverwaltung läuft noch bis zum **30. Juni 2021**.

Denken Sie daran Ihre betroffenen Kunden auf die auslaufende Antragsfrist hinzuweisen. Der Kunde kann entweder selbst den Förderantrag stellen oder das Versicherungsunternehmen damit beauftragen, alle erforderlichen Nachweise direkt zu übermitteln. [Hier](#) finden Sie weiterführende Informationen zum Antragsprozess und den benötigten Unterlagen.

Kontakt zum Maklerteam der MMAgrar bitte nur über: makler@mmagrar.de (Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme auch immer Ihre **8-stellige Agenturnummer** `30 xxx xxx` mit an)

Zur Verfügung gestellte Downloads sind **80 Tage** abrufbar → sollten Sie Dokumente erneut benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an uns.